ANTRAG AUF FÖRDERUNG

Anschaffung von Ein-Personen-Gerüsten



Seite 1 von 2

An:

Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) Prävention Abteilung Präventionskoordination Kronprinzenstr. 62-66 44135 Dortmund

Mitglieds-Nr. BG BAU		Wird durch BG BAU
Anzahl der Beschäftigten		ausgefüllt
Firma		Bearb.Nr
Straße		
PLZ / Ort		Rechnung liegt vor
Name, Vorname des Antragstellers		O ja O nein
Funktion im Unternehmen		Sachlich richtig:
Telefon		
Telefax		
E-Mail		Unterschrift Prüfer
Geldinstitut		Förderungssumme:
IBAN der o.g. Firma	DE	O in Höhe von€
Hersteller		O Voraussetzungen nicht erfüllt
Modellbezeichnung		Rechnerisch richtig:
BestNr. / Artikel-Nr.		
Anzahl		Unterschrift
Status der Geräte	☐ Kaufgeräte ☐ Leasinggeräte	Abt. PrävKoordination

Die Höhe des Zuschusses beträgt pro Ein-Personen-Gerüst mit 3-T-Methode 25 % der Netto-Anschaffungs- bzw. Leasingkosten, max. 500 €; mit systemintegriertem vorlaufendem Seitenschutz 50 % der Netto-Anschaffungs- bzw. Leasingkosten, max. 1.500 Euro €. Die Überweisung des Zuschusses erfolgt auf das Firmenkonto des Mitgliedsunternehmens.

Bitte dem Antrag beifügen: Kopie der Kauf- bzw. Leasingrechnung. Darauf müssen Hersteller und Modell des Ein-Personen-Gerüsts vermerkt sein.

Wichtig: Voraussetzungen für die Förderfähigkeit von Ein-Personen-Gerüsten unter www.bgbau.de/praemien

Antragsberechtigte:

Gewerbliche Mitgliedsunternehmen der BG BAU. Der Umlagebeitrag für den Bedarf der BG (ohne Zuschlag und ohne ASD) muss im Vorjahr mindestens 100 € betragen haben. Unternehmer ohne Beschäftigte sind bei Bestehen einer freiwilligen Versicherung bei der BG BAU ebenfalls antragsberechtigt.

Rechtliche Hinweise:

Grundsätzlich besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Insbesondere besteht kein Anspruch auf Förderung:

- o bei Beitragsrückständen oder Insolvenz des Unternehmens
- o bei Überschreitung der max. Förderhöchstsumme für das Unternehmen pro Jahr
- o bei Ausschöpfung der für die förderungswürdigen Maßnahmen zur Verfügung stehenden Fördermittel

Nicht in Anspruch genommene Fördermittel des laufenden Kalenderjahres können nicht in das folgende Kalenderjahr übertragen werden oder ausbezahlt werden.

Bitte auch die Hinweise auf Seite 2 beachten und dort unterschreiben. Nur unterschriebene Anträge werden bearbeitet!

ANTRAG AUF FÖRDERUNG

Seite 2 von 2

Mitglieds-Nr.	
wiitgiieus-ivi.	
•	

Die Gesamtfördersumme pro Unternehmen (mit mindestens einem Beschäftigten) und Kalenderjahr ist abhängig vom Umlagebeitrag:

Stufen*	Fördersumme	
Stuten	mindestens	maximal
Stufe A	100 €	100 €
(Unternehmen mit Beiträgen von 100 bis 250 €)	100 €	100 €
Stufe B	10 % des Umlagebeitrages	
(Unternehmen mit Beiträgen von 251 bis 25.000 €)	100 €	2.500 €
Stufe C	7,5 % des Umlagebeitrages	
(Unternehmen mit Beiträgen von 25.001 bis 50.000 €)	2.500 €	3.750 €
Stufe D	5 % des Umlagebeitrages	
(Unternehmen mit Beiträgen von 50.001 bis 100.000 €)	3.750 €	5.000 €
Stufe E	2 % des Umlagebeitrages	
(Unternehmen mit Beiträgen ab 100.001 €)	5.000 €	20.000 €

^{*}Bemessungsgrundlage ist der Umlagebeitrag für den Bedarf der BG (ohne Zuschlag und ohne ASD der BG BAU) des jeweiligen Unternehmens des Vorjahres.

Unternehmer ohne Beschäftigte können bei Bestehen einer freiwilligen Versicherung bei der BG BAU über eine Fördersumme bis zu einer Höhe von 250 € je Kalenderjahr verfügen.

Die BG BAU möchte mit ihren Arbeitsschutzprämien auch ihre kleineren Mitgliedsunternehmen in ihren Bemühungen für den Arbeitsschutz unterstützen. Daher haben Unternehmen, die den Stufen A bis D zugeordnet sind, die Möglichkeit, ihre Fördersumme für eine Arbeitsschutzprämie über mehrere Jahre anzusparen. Ausführliche Informationen hierzu erhalten Sie unter Tel.: 0231 5431-1007.

☐ Ich bin der Stufe A, B, C oder D zugeordnet und bitte um Auskunft zur Möglichkeit des Ansparens von Fördersummen

Antragstellung und Nachweis:

Gefördert werden können bereits realisierte Maßnahmen, die noch nicht von der BG BAU prämiert oder finanziell unterstützt worden sind, wenn die jeweiligen prämien- oder zuschussspezifischen Bedingungen eingehalten sind.

Es werden Maßnahmen nur in dem Jahr gefördert, in dem sie auch durchgeführt / angeschafft und beantragt wurden. Maßgebend ist das Rechnungsdatum des laufenden Kalender- und Förderjahres. Weitere Nachweise: Fotos, Foto-CDs, Videos, Rechnungskopien, Belege, Zertifikate, Urkunden. Die Aufsichtspersonen der BG BAU werden sich in Einzelfällen davon überzeugen, dass die Maßnahmen wirksam umgesetzt wurden.

Die Anträge der Mitgliedsunternehmen werden in der Reihenfolge ihres Einganges geprüft und bearbeitet, dabei ist die Vollständigkeit des Antrages, einschließlich Rechnungskopie, maßgebend.

Steuerrechtlicher Hinweis:

Bei den von der BG BAU gewährten Zuschüssen für Arbeitsschutzprämien handelt es sich aus ertragsteuerlicher Sicht beim Kauf von beweglichem Anlagevermögen um Investitionszuschüsse oder, soweit das Gerät zum sofortigen Betriebsausgabenabzug führt, um Aufwandszuschüsse. Investitionszuschüsse sind vom Zuschussempfänger entweder als Betriebseinnahme zu versteuern oder können von den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens abgesetzt werden. Aufwandszuschüsse sind sofort zu berücksichtigende Betriebseinnahmen. Die korrekte Versteuerung des Zuschusses liegt im Verantwortungsbereich des Mitgliedsunternehmens/Antragstellers.

Neben den allgemeinen Bestimmungen gelten jeweils die speziellen Hinweise für die einzelnen Maßnahmen auf der jeweiligen Internetseite. Diese Bedingungen sind bindend für die Förderwürdigkeit der einzelnen Maßnahmen. Siehe dazu: www.bgbau.de/praemien

Auskünfte zu Fördersummen und zur Antragstellung:

telefonisch: 0231 5431-1007; E-Mail: arbeitsschutzpraemien@bgbau.de

Erklärung: Hiermit versichere ich, dass die für das Prämiensystem angemeldete Maßnahme alle Anforderungen zur Förderwürdigkeit erfüllt und die Prämie bestimmungsgemäß verwendet wird.

Mir ist bekannt, dass das geförderte Arbeitsmittel/Gerät innerhalb des ersten Jahres nach der Beschaffung nicht weiterverkauft werden darf, da ansonsten die ausgezahlte Prämie erstattet werden muss.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die absolute Förderungssumme für Arbeitsschutzprämien bei der BG BAU begrenzt ist. Die Anträge der Mitgliedsunternehmen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs geprüft und bearbeitet. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Ort, Datum	Unterschrift	Firmenstempel



Anforderungen und Hinweise für Arbeitsschutzprämien Ein-Personen-Gerüste

23.01.2020

Eine gute Alternative zur Arbeit auf einer Leiter stellen die mobilen Ein-Personen-Gerüste dar, die leicht zu transportieren und von einer Person auf- oder abzubauen sind. Sie gewährleisten einen sicheren Standplatz für hochgelegene Arbeiten von bis zu ca. 6 m Arbeitshöhe. Der Aufbau erfolgt Schritt für Schritt von der untersten Plattform kommend. In der Aufbauvariante 3-T-Methode (engl. Through The Trapdoor = in der Durchstiegsluke sitzend) wird der Seitenschutz vollständig eingebaut, bevor die Erstellerin oder der Ersteller die Belagebene betritt. Eine weitere Aufbauvariante mit zwangsläufig wirkender Absturzsicherung beim Auf- und Abbau erfolgt mit systemintegriertem vorlaufendem Seitenschutz. Ein-Personen-Gerüste können leicht – in der Regel ohne Werkzeug – zu einem Gerüstwagen mit Rollen umgebaut werden und können dank ihrer kompakten Maße (ca. 1,2 m x 0,8 m) zum und vom Einsatzort in normalen Nutzfahrzeugen transportiert werden.

Hersteller	Bezeichnung	Artikelnr.	Ean-code
Altrex B.V. Mindenstraat 7 8028 CD Zwolle	Mi – Tower Mi – Tower Plus bis 6,2 m Arbeitshöhe	C003000 - C003005 C003010 - C003012 C003020 - C003022	
ASC Group Leerlooierstraat 32 4871 EN Etten-Leur	XS - Tower	990609251 990609397	
Layher Steigtechnik GmbH Ochsenbacher Str. 56 74363 Güglingen-Eibensbach	Solo Tower	1600102 - 1600104	



Bei allgemeinen Fragen zur Förderung (Fördersumme; Wer bekommt die Förderung etc.) wenden Sie sich bitte an:

BG BAU – Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft Abteilung Präventionskoordination Kronprinzenstraße 62 – 66 44135 Dortmund

Tel: 0231/5431-1007

Fax: 0800-6686688-38950

Mail: arbeitsschutzpraemien@bgbau.de

Bei technischen Fragen zu Ein-Mann-Gerüsten wenden Sie sich bitte an:

Joachim Maringer BG BAU - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft Hauptabteilung Prävention, Abt. Sicherheit Referat Hochbau – Fachgebiet Leitern und Tritte Hildegardstr. 29/30 10715 Berlin

Tel: 0172-2852957

Mail: Joachim.Maringer@bgbau.de